



Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e.V. bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts, B-1000 Brüssel

**Anmerkungen zum Arbeitsdokument der Europäischen Kommission:
„Konsultation über die zukünftige EU-Strategie bis 2020“
des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK)
Reg.Nr. 22400601191-42.**

Hintergrund:

Die Kommission hat ein Arbeitsdokument vorgelegt, welches die zukünftige EU-Strategie bis 2020 thematisiert. Ziel des Konsultationspapiers ist es, die Meinungen anderer Organe und sonstiger Beteiligter zu einem neuen Konzept einzuholen. Die Kommission beabsichtigt, Anfang 2010 eine förmliche Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu verabschieden.

Hiermit übermittelt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) der Kommission seine Anmerkungen zum Arbeitsdokument.

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Der DIHK unterstützt das Anliegen der Kommission, die gegenwärtig gültige Lisbon-Strategie als EU-Strategie 2020 mit neuen Akzenten weiterzuführen. Die bisher verwendete Offene Methode der Koordinierung war insofern erfolgreich, als dass sie Transparenz und eine Plattform für Kommunikation, Benchmarks und gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen sowie Reformprozesse in den Mitgliedstaaten angestoßen hat.
- In der neuen Strategie wird das ursprüngliche Ziel, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wachstumsraum der Welt – mit dauerhaftem Wirtschaftswachstum, einer höheren Beschäftigung und größerem sozialem Zusammenhalt – zu entwickeln, nicht mehr explizit erwähnt. Insofern fehlt eine ambitionierte Priorisierung und Vision. Auch fehlen Vorgaben zur Höhe der angestrebten Wachstumsrate, der langfristigen Beschäftigungsquote und den geplanten Ausgaben für Bildung, Innovation und Forschung – um nur diese Beispiele zu nennen. Hier sind Nachbesserungen nötig, denn eine konkrete Zielvorgabe kann nicht nur wichtige Signalwirkung entfalten, sondern auch als Benchmark der Zielerreichung dienen.
- Die noch ausstehenden Handlungsoptionen sollten im Einklang mit dem Prinzip der Subsidiarität stehen und die Mitgliedstaaten stärker in die Handlungsverantwortung nehmen. Dabei müssen die jeweiligen Ausgangssituationen und Handlungskulturen sowie deren Stärken und Schwächen berücksichtigt werden. Als Ansatzpunkt hierfür kann die Offene Methode der Koordinierung oder ein ähnliches Instrument partnerschaftlicher Zusammenarbeit dienen. Dies setzt jedoch auch voraus, dass auf institutioneller Ebene zur Zielerreichung und -messung der Strategie 2020 die Rolle der beteiligten Akteure – Europäische Kommission, Europäisches Parlament und die Mitgliedstaaten – klar benannt und ein gemeinsamer Handlungsweg im Sinne einer engen Partnerschaft beschritten wird.

- Die Kommission bekennt sich zwar grundsätzlich zur Bedeutung von Europas Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, aber will dies zukünftig durch die Ökologisierung der Wirtschaft und durch soziale Teilhabe erreichen. Das kann jedoch bedeuten, dass der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren ausgeklammert wird und Wachstumspotenziale verschenkt werden. Der Grundtenor sollte vielmehr lauten, die EU-Wettbewerbsfähigkeit und in diesem Zusammenhang aber auch die Prinzipien der Marktwirtschaft und die Rolle des Unternehmertums als Garant für Wachstum und Beschäftigung fortlaufend zu stärken. Die Vollendung des Binnenmarktes muss deshalb als zentrale Herausforderung formuliert werden.
- Die deutsche gewerbliche Wirtschaft bekennt sich zu dem wichtigen Ziel des Klimaschutzes wie auch ausdrücklich zu Rahmenbedingungen, die es den Bürgern erlauben, eigenverantwortlich die Chancen wirtschaftlicher Freiheit zu nutzen. Aus Sicht des DIHK ist es jedoch unabdingbar, die Kosten von Umwelt- und Klimaschutz eindeutig zu benennen. Eine ökologisierte Wirtschaft gibt es nicht zum Nulltarif. Daher müssen umweltpolitische Ziele immer die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Europa mitberücksichtigen und kosteneffizient angesteuert werden. Dirigistische Instrumente führen allzu häufig zu Ineffizienzen und Wachstumsverlusten. Die Kommission sollte sowohl ihre Ziele als auch die volkswirtschaftlichen Kosten von Klima- und Umweltschutz eindeutig benennen.
- Um Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts Europa zu sichern und auszubauen, bedarf es aus Sicht des DIHK verbesserter Rahmenbedingungen: Dazu gehören neben bezahlbarer Energie und einer funktionsfähigen Infrastruktur auch Preisstabilität und – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderung – gut ausgebildete Fachkräfte und Forscher. Hier sind unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen der Kommission nötig. Ebenfalls sollte sie ein Augenmerk darauf legen, unnötige Bürokratiestrukturen abzubauen, fehlender Rechtssicherheit entgegenzuwirken, überbordende Kontrollinstanzen zu reduzieren und kostspielige Subventionen zurückzufahren. Setzt die Kommission an diesen Punkten an, kann sie sich der Unterstützung des DIHK sicher sein.

Anmerkungen im Einzelnen:

Die Kommission hat im Arbeitsdokument drei Schwerpunkte gesetzt: (1) Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum, (2) Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften und (3) die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft. Im Folgenden formuliert der DIHK seine Anmerkungen zu den drei Bereichen.

(1) Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum

Die Kommission möchte mit ihren Ansätzen zum wissensbasierten Wachstum den Fokus darauf lenken, den sozialen Zusammenhalt weiterzuentwickeln und das Potenzial von Bildung, Forschung und digitaler Wirtschaft gesellschaftlich nutzbar zu machen. (S.5f.)

Bildung

Im Bereich der Bildung soll laut Kommission insbesondere gefährdeten Gruppen gleichermaßen der Zugang zu Bildung und Fortbildung ermöglicht werden. Dabei soll „der soziale Zusammenhalt gelenkt“ und der „Gefahr der sozialen Ausgrenzung“ vorgebeugt werden – auch durch eine durch die EU „initiierte“ stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Die Kommission fokussiert hierbei insbesondere auf die Universitäten und die Mobilität von Forschern und Studenten. (S. 5f.)

Der DIHK bekennt sich zu der herausragenden Bedeutung von Bildung für den Erhalt von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Europa wird sein Wohlstandsniveau nur halten und steigern können, wenn es seinen Vorsprung an Wissen und Innovationsfähigkeit im globalen Wettbewerb verteidigt und ausbaut. Gerade um der demografischen Herausforderung zu begegnen, sind bildungspolitische Anstrengungen auf allen Ebenen nötig: Dies umfasst frühkindliche Betreuung, Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Aus Sicht des DIHK ist das Harmonisierungsverbot für die nationalen Bildungssysteme und damit der Wettbewerb der Mitgliedstaaten um die besten bildungspolitischen Ansätze richtig. Zudem muss im Zentrum jeglicher bildungspolitischer Maßnahmen immer die Beschäftigungsfähigkeit und die Orientierung an betrieblichen Erfordernissen und technischen Entwicklungen stehen.

Hierzu sollten nationale Maßnahmen zur Vermeidung vorzeitiger Schulabbrüche und zur Anhebung des generellen Bildungsniveaus sowie Anstrengungen der EU zur Förderung grenzüberschreitender Bildungsmobilität vorgenommen werden. Zudem sollte aus Sicht des DIHK Praxiserfahrung in sämtliche Ausbildungssysteme integriert werden. Darüber hinaus müssen auch Absolventen einer Berufsausbildung Zugang zur Hochschulausbildung erhalten. Zudem sollten die positiven Erfahrungen mit der praxisnahen betrieblichen Ausbildung in Deutschland und seiner niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in die Diskussion über Best Practises zwischen den Mitgliedstaaten einfließen, um europaweit die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung stellt aus Sicht des DIHK einen zentralen Eckpfeiler in einem umfassenden Bildungskonzept dar. Daher sollten Berufsabschlüsse

und Qualifikationen mittels geeigneter und freiwilliger EU-Instrumente EU-weit transparent vergleichbar sein. Die hochwertigen deutschen dualen Berufsabschlüsse müssen gegenüber vollzeitschulischen Systemen adäquat eingeordnet werden. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) kann hierzu einen Beitrag leisten. Die Mitgliedstaaten müssen dazu allerdings das im EQR angelegte Prinzip der Lernortneutralität von schulischen und betrieblichen Lernzeiten bei der Umsetzung konsequent umsetzen und gemeinsame Qualitätskriterien anwenden.

EU- Forschungs- und Innovationspolitik

Laut Kommission ist ein leistungsfähiger und mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteter Europäischer Forschungsraum wesentlicher Bestandteil der EU-Strategie 2020. Hierbei möchte sie unter anderem durch attraktivere Rahmenbedingungen Anreize für die Entwicklung wissensbasierter Unternehmen für Innovation und Kreativität schaffen. (S.6)

Aus Sicht des DIHK ist ein leistungsfähiger und mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteter Forschungsraum, der Innovationen hervorbringt, maßgebliche Grundlage von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Die Ergebnisse der DIHK-Umfrage „Innovationsverhalten deutscher Unternehmen in der Krise – erstaunlich innovativ“¹ bestätigen die zentrale Bedeutung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen für die Unternehmen: Ausgestaltung des Steuerrechts, Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften und niedrige bürokratische Hürden sind aus Sicht der Unternehmen entscheidend.

Das Arbeitsdokument der Kommission geht nicht explizit auf das Ziel der Lissabon-Strategie 2010 ein, EU-weit drei Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren. Aus Sicht des DIHK könnte die Verankerung des Drei-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung aber Signalwirkung entfalten und als Bekenntnis zu größeren Anstrengungen sowie als messbares Kriterium für die erzielten Fortschritte in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene verstanden werden.

Neben diesem quantitativen Ziel sollte die EU-Forschungs- und Innovationspolitik aus Sicht des DIHK vor allem qualitativ solche Vorhaben verfolgen, die grenzüberschreitenden Charakter bzw. einen europäischen Mehrwert haben – da sie nicht von den Mitgliedstaaten allein bewältigt werden können. Dazu zählen zum Beispiel Energie, Klima, Umwelt sowie Luft- und Raumfahrt. Hierfür ist ein stärker koordiniertes, jedoch nicht notwendigerweise harmonisiertes Vorgehen notwendig. Eine Förderpolitik, die bei der Zielerreichung spezifische Technologien vorgibt, birgt hingegen immer die Gefahr einer „Anmaßung von Wissen“ durch staatliche Institutionen. Die Entscheidung, welche Bereiche gefördert werden sollten, muss (unter Einbeziehung der Wirtschaft) aus Sicht des DIHK zuvorderst den Mitgliedsländern überlassen werden. Im Förderbereich müssen regionale, nationale und europäische Programme aufeinander abgestimmt werden. Dadurch können ineffiziente Doppelstrukturen vermieden und ein gezielter Einsatz knapper Mittel erreicht werden. Dies kann konkret durch eine bessere Verzahnung der Förderprogramme, zum Beispiel von 7. Forschungsrahmenprogramm, Competitiveness and Innovation Framework Programme und Strukturfonds erfolgen.

¹ http://www.dihk.de/inhalt/download/innovation_in_der_krise.pdf

Aus Sicht des DIHK sind zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums grenzüberschreitende Forschungsinfrastrukturen notwendig. Kräfte sollten dort gebündelt werden, wo Stärken, Ressourcen und Kompetenzen in den Regionen – also entsprechende Forschungs- und Innovationspotenziale – vorhanden sind. Dabei muss die verstärkte Nutzung bereits bestehender effizienter Forschungsinfrastrukturen für die Europäische Zusammenarbeit im Vordergrund stehen – die Duplikation nationaler Strukturen sollte vermieden werden. Parallel dazu muss die EU-weite Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert werden. Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und das Instrument der öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) können diesem Ziel dienen. Dabei muss aus Sicht des DIHK jedoch gewährleistet werden, dass auch KMU echte Beteiligungschancen haben. Die bisherige Ausgestaltung der Gemeinsamen Technologieinitiativen als PPP ist zu komplex und droht, zum „Closed Shop“ zu werden – dies muss vermieden werden.

Laut Kommission sollte innovativen Unternehmen der Zugang zu gemischten öffentlichen und privaten Quellen von Wachstumskapital ermöglicht werden. Als ein Beispiel nennt sie Risikokapital. (S. 6)

Bei innovativen Neugründungen spielen insbesondere Finanzierungsprobleme eine entscheidende Rolle: Gerade junge und innovative Unternehmen verfügen nur über eine geringe Eigenkapitalbasis - dies erschwert zudem die Fremdkapitalfinanzierung. Ein verbesserter Zugang zu Venture Capital Finanzierungen ist deshalb sinnvoll. Dies könnte Wachstumsimpulse gerade bei innovativen Unternehmen freisetzen. Eine stärkere Förderung von Venture Capital sollte jedoch nicht zu Lasten der anderen europäischen Finanzierungsinstrumente (z.B. Bürgschaften) gehen. Denn diese sprechen eine andere Zielgruppe von Unternehmen an und sind gerade für KMU mit kleineren Finanzierungsvorhaben von Bedeutung, da sie leichter zugänglich sind. Insgesamt gilt: Forschung und Innovationen brauchen aus Sicht des DIHK einen effizienten Förder- und Finanzierungsmix, der die unterschiedlichen Finanzierungsbedürfnisse der Unternehmen, insbesondere der KMU, berücksichtigt und deren Innovationsintensität entspricht.

Eine strengere Finanzmarktregulierung ist nachvollziehbar. Sie erschwert jedoch gerade die Finanzierungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen. Dies sollte bei neuen Regulierungsmaßnahmen beachtet werden.

Die Kommission betont im Arbeitsdokument die Wichtigkeit des Schutzes geistigen Eigentums, so dass auf effektive und kosteneffiziente Weise innovative Neugründungen ermöglicht werden. (S. 6)

Um Innovation und Kreativität zu belohnen, ist aus Sicht des DIHK auch der wirksame Schutz geistigen Eigentums unerlässlich. Die Billigung der Verordnung zum Gemeinschaftspatent im Europäischen Rat ist dabei ein wichtiger Etappensieg. Jedoch dürfen nicht nur der Erwerb der notwendigen Schutzrechte und deren Vermarktung im Vordergrund stehen, sondern auch die wirksame Verteidigung dieser Schutzrechte, insbesondere im digitalen Umfeld. Der Schutz des geistigen Eigentums auf europäischer Ebene muss daher auch die effiziente Rechtsdurchsetzung in einem immer stärker digitalisierten Umfeld mit einschließen.

(2) Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften

Die Kommission möchte die Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften verbessern. Hierzu gehören laut Kommission die Aneignung neuer Fähigkeiten, die Förderung von Kreativität und Innovation, die Entwicklung von Unternehmensegeist und ein reibungsloser Übergang zwischen Beschäftigungsverhältnissen. (S. 7f.)

Aus Sicht des DIHK gehen die grundsätzliche Zielsetzung sowie die Bestandsaufnahme zu weiten Teilen in die richtige Richtung. Die demografische Entwicklung verlangt Handlungsstrategien, wie z.B. höhere Beschäftigungsquoten – gerade bei älteren Arbeitnehmern –, aber auch demografiefeste Sozialsysteme und leistungsfähige Arbeitsmärkte. Die künftigen Arbeitsbiografien der Europäer werden durch häufigere Arbeitsplatzwechsel gekennzeichnet sein, als dies bislang der Fall war. Der Vorschlag der Kommission, diese Übergänge generell in größerem Rahmen zu organisieren und zu unterstützen, muss jedoch mit Vorsicht betrachtet werden. Geklärt werden müssen Umfang und Art der damit verbundenen politischen Maßnahmen.

Aus Sicht des DIHK sind direkte staatliche Interventionen die falsche Antwort, denn Marktsignale sollten die Richtung und Intensität der Übergangsprozesse im Arbeitsmarkt steuern. Die Rahmenbedingungen müssen möglichst reibungsfreie Übergänge ermöglichen und dürfen berufliche und regionale Mobilität nicht behindern. Wesentlicher Faktor ist aus Sicht des DIHK eine gute (Aus-)Bildung, die die Beschäftigungsfähigkeit in unterschiedlichen Feldern gewährleistet und so die Übergänge am Arbeitsmarkt erleichtert.

Die Kommission spricht sich für ein umfassendes Flexicurity-Konzept aus. Dieses soll einerseits die Flexibilität der Arbeitsmärkte verbessern und andererseits angemessene soziale Sicherheit bieten. (S. 7)

Das zur Unterstützung der Übergänge am Arbeitsmarkt erwähnte Flexicurity-Konzept der Kommission enthält im Kern richtige Ansätze. Ein hohes Maß an Arbeitsmarktflexibilität sowie ausreichende soziale Absicherung, die auch die entstehenden Kosten im Auge behält, sind wichtige Grundvoraussetzungen für dynamische Anpassungsprozesse. Das Konzept darf aus Sicht des DIHK aber nicht als Blaupause für alle nationalen Arbeitsmärkte der EU-Mitgliedstaaten verstanden werden. Vielmehr müssen die jeweiligen bestehenden institutionellen Arrangements in den einzelnen Staaten berücksichtigt und anerkannt werden. So können unterschiedliche Arbeitsmarktverfassungen zu guter Performance führen, wie das „angelsächsische Modell“ auf der einen und das „skandinavische Modell“ auf der anderen Seite zeigen. Auch darf der Blick beim Flexicurity-Konzept nicht verengt auf Flexibilität und Sozialschutz gerichtet werden. Das Beispiel Dänemarks zeigt, dass neben dem Aspekt des Förderns immer auch der des Forderns stehen muss.

Um lebenslanges Lernen zu verbessern, ist die Forderung der Kommission einer Öffnung der Universitäten für „neue Lernschichten“ richtig. Eine höhere Durchlässigkeit kann die Motivation zur Weiterbildung von betrieblich Qualifizierten erhöhen. Die Erkenntnis, dass neben der Qualifikation auch Matching-Prozesse am Arbeitsmarkt verbessert und die Mobilität der Arbeitnehmer gesteigert werden sollten, ist aus DIHK-Sicht richtig. Eine bessere Abstimmung von Qualifikation und Bedarf, wie sie im Arbeitsdokument der Kommission insbesondere für Tätigkeiten im Umwelt- und Ge-

sundheitsbereich gefordert wird, darf allerdings nicht als aktive Steuerung seitens des Staates interpretiert werden. Eine verbesserte Informationsbereitstellung über solche Berufe kann aus Sicht des DIHK indes hilfreich sein.

Die von der Kommission geforderte Erhöhung der Beschäftigungsquote von Zuwanderern ist grundsätzlich unterstützenswert. Hier bezieht sich das Arbeitsdokument explizit auch auf bildungsferne Migranten. Wie auch für Einheimische mit geringer beruflicher Qualifikation müssen aus Sicht des DIHK hier jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsegment bestehen. Mindestlöhne sind im übrigen in diesem Kontext kontraproduktiv. Grundsätzlich sollte sich die Zuwanderungssteuerung aus Drittländern an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, um dem Fachkräftemangel in bestimmten Berufen entgegenzuwirken. Hierzu eignet sich aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft ein flexibles und unbürokratisches Punkteverfahren für qualifizierte Zuwanderung.

Laut Kommission müssen die Sozialversicherungen der Krise und der Alterung der europäischen Bevölkerung Rechnung tragen und zudem eine angemessene Einkommensstützung bieten. Die Bekämpfung einer ineffizienten Segmentierung des Arbeitsmarktes soll ebenfalls die soziale Gerechtigkeit stärken. (S. 8)

Bei der Arbeitsmarktpolitik muss aus Sicht des DIHK in erster Linie das Ziel der raschen Integration in Arbeit verfolgt werden. An dieser Stelle dürfen die Anreizmechanismen der Ausgestaltung der Versicherungssysteme nicht aus dem Blickfeld geraten. Ferner spricht sich die Kommission gegen segmentierte Arbeitsmärkte aus. Aus Sicht des DIHK ist wichtig, dass dies nicht durch zusätzliche Regulierungen z.B. bei befristeter Beschäftigung oder Zeitarbeit geschehen kann, sondern nur durch eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes insgesamt. Dann besteht für die Betriebe eine geringere Notwendigkeit, aus Flexibilitätserwägungen vom „Normalarbeitsverhältnis“ auf sogenannte „atypische“ Beschäftigungsformen auszuweichen.

Weiterhin sieht das Arbeitsdokument der Kommission vor, dass die selbständige Erwerbstätigkeit als Alternative für Arbeitslose gestärkt wird. Der Anstoß, einen unbürokratischen und flexiblen Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbsformen den Erfordernissen eines modernen Arbeitsmarktes kann sinnvoll sein. Hierzu nennt die Kommission allerdings die Beseitigung der Ungleichbehandlung der Selbständigen im Sozialversicherungssystem. Aus Sicht des DIHK darf dies nicht als Versicherungspflicht für Selbständige in den gesetzlichen Systemen interpretiert werden.

(3) Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft.

Um eine effizientere und produktivere Nutzung der Produktionsmittel in der Wirtschaft zu erreichen, plädiert die Kommission in ihrem Arbeitsdokument für eine Umgestaltung der Wirtschaft durch gezielte Regulierung, etwa der Förderung energieeffizienter Produkte, durch Emissionshandel, Steuerreform, durch Finanzhilfen, Zuschüsse, Darlehen, öffentliche Investitionen, Vergabe öffentlicher Aufträge und Forschungs- und Innovationstätigkeiten in diesem Bereich. (S. 8ff.)

Die Kommission benennt bei der Umgestaltung der Wirtschaft kein konkretes Ziel, führt aber eine Reihe von Maßnahmen an, mit Hilfe derer sie eine Neuausrichtung der Wirtschaft anstrebt. Wenn jedoch keine Konzentration auf gezielte Instrumente erfolgt, weil die konkreten Zielvorgaben fehlen, läuft die Kommission Gefahr, dass

sich die getroffenen Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit blockieren können. Insgesamt bleiben die Vorschläge der Kommission zu unbestimmt.

Das Eingreifen der EU durch gezielte Regulierung ist aus Sicht des DIHK kritisch zu sehen: Die Politik überschreitet ihre Möglichkeiten, wenn sie versucht, Detailregulierungen hinsichtlich einzelner Produkte und Prozesse vorzunehmen. Da sie nicht über die dezentral vorhandenen Marktkenntnisse der Unternehmen verfügt, würde sie durch eine zentrale Lenkung der Produktionsprozesse die Innovationsfähigkeit der Unternehmen massiv beeinträchtigen. Um die umweltpolitischen Probleme zu lösen, bedarf es sowohl eines technologieoffenen Rahmens als auch marktwirtschaftlicher Instrumente, die Anreize für Unternehmen setzen, auf umweltpolitische Herausforderungen mit innovativen Produkten und Prozessen zu reagieren.

Was die Förderung energieeffizienter Produkte betrifft, so muss aus Sicht des DIHK darauf geachtet werden, dass sich Gesetzgebungen, wie die Ökodesign-Richtlinie, nicht zu einem Instrument umfassender Produktionslenkung entwickeln und in letzter Konsequenz die Produktvielfalt beschneiden. Hier gilt es abzuwarten, wie die entsprechenden Vorgaben umgesetzt werden, bevor immer neue Detailregulierungen erfolgen. Eine Ausdehnung des Geltungsbereichs von Ökodesign auf sämtliche Massenprodukte würde weit über das Ziel hinausschießen und wäre schlicht nicht durchführ- und kontrollierbar.

Wenn die EU dazu beitragen möchte, dass Unternehmen und Haushalte vorher definierte energiepolitische Ziele effizient erreichen, dann kann sie dies auf zwei marktorientierten Wegen erreichen. Die erste Möglichkeit ist, die Anwendung vorhandener Technologien zu beschleunigen. Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen fehlen oft zielgerichtete Informationen über die Möglichkeiten der Anwendung von Energieeffizienztechnologien und alternativer Energiequellen. Die Industrie- und Handelskammern sind auf diesem Feld bereits erste Ansprechpartner, vermitteln am Markt vorhandene, geeignete Beratungsangebote und bieten gezielte Weiterbildung an. Die EU-Kommission hat diese Aktivitäten bereits mit zwei Projekten im Programm Intelligent Energy Europe unterstützt: EUREM und CHANGE. Diese Programme sind ein wertvoller Beitrag zum grenzüberschreitenden Austausch von Best Practice. Eine zweite Handlungsoption ist, neue energieeffiziente und ressourcensparende Technologien zu entwickeln. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten wie anfänglich erwähnt die Unterstützung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Energieforschung ausbauen, um in Zukunft Technologien zur Verfügung zu haben, mit denen Lösungen für die Klimaschutzanforderungen und Ressourcenknappheiten gefunden werden können.

Die Kommission spricht sich für eine moderne Verkehrsinfrastruktur aus, um Ziele wie Verringerung des CO₂-Ausstosses, Verkehrssicherheit etc. zu verwirklichen.(S. 9)

Aus Sicht des DIHK braucht Europa zwar ein leistungsfähiges Verkehrssystem, aber keine dirigistisch geprägte Verkehrspolitik. Europa muss im weltweiten Standortwettbewerb bestehen und periphere Regionen in der EU Entwicklungschancen bieten. Mobilität muss für Bürger und Wirtschaft bezahlbar bleiben. Ohne Zweifel muss die Verkehrspolitik ihren Beitrag zur Verminderung von Schadstoff- und Klimagasemissionen leisten. Dies sollte aber primär über technischen Fortschritt und nicht über Verteuerung und Vermeidung von Verkehr erfolgen. Das wachsende Verkehrsvolumen

kann nur bewältigt werden, wenn alle Verkehrsträger ertüchtigt und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das Arbeitspapier der Kommission sieht eine integrierte Industriepolitik vor, die den Wettbewerb fördert und neue Quellen für nachhaltiges Wachstum mit dem Schwerpunkt auf Innovationsfähigkeit, Öko-Innovation, neue grundlegende Technologien und Fähigkeiten erschließt. (S. 9)

Aus Sicht des DIHK muss die Priorität der EU-Industriepolitik auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im internationalen Vergleich liegen. Die Fokussierung auf eine ökologisierte Industrie allein wird Europas Wohlstand nicht tragen und ausbauen können. Das Verarbeitende Gewerbe insgesamt muss eine Zukunftsperspektive am Standort Europa haben. Umwelt- und Klimaschutzauflagen der EU dürfen daher keine Nachteile gegenüber globalen Wettbewerbern erzeugen.

Die Kommission erkennt an, dass die EU noch nicht die Potentiale des Binnenmarktes ausgeschöpft hat. Um den Binnenmarkt unter der Zielstellung von 2020 nutzen zu können, plädiert sie für funktionierende Märkte, auf denen der Wettbewerb sowie der Marktzugang der Verbraucher Wachstum und Innovation stimulieren. (S. 11)

Um funktionierende Märkte zu ermöglichen, bedarf es aus Sicht des DIHK einer weiteren Liberalisierung, Öffnung und Integration von Märkten. Eine effektive und möglichst einheitliche Umsetzung der Binnenmarktvorschriften begünstigt dabei einen fairen Wettbewerb. Große Aufmerksamkeit gilt dabei u. a. und nach wie vor dem Dienstleistungsmarkt (und die effektive Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie), der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Daseinsvorsorge und dem Öffentlichen Auftragswesen. Wichtig ist dabei eine umfassende Kosten-Nutzen-Abwägung bei geplanten Richtlinien und Verordnungen. Nationale Vorschriften dürfen EU-Vorgaben nicht zu Lasten der Unternehmen verschärfen. Verordnungen sind nur dann zu erlassen, wenn die Ziele des Lissabon-Vertrages sonst nicht gesichert sind. Beim weiteren Ausbau des Binnenmarkts soll jedoch die Entstehung unnötiger Bürokratie vermieden werden. Vielmehr muss die bestehende Bürokratie abgebaut werden.

Weiterhin benötigt die Wirtschaft einen Regelungsrahmen, der den Wettbewerb fördert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Dazu gehören z.B. die Entwicklung der Europäischen Privatgesellschaft, eine Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verlegung des Satzungssitzes, das Gemeinschaftspatent und eine ausgewogene Berücksichtigung von Verbraucher- und Unternehmensinteressen in der Verbraucherschutzgesetzgebung. Unter letzteres fällt zum Beispiel die Vereinheitlichung der Verbraucherrechte oder die Ausweitung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung im Bereich des Vertragsrechts. Weiterhin darf es keine Gefährdung europäischer Unternehmen durch die Einführung von Sammelklagen geben: Der DIHK warnt vor der Einführung solcher Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung.

Um dem Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa gerecht werden zu können, muss die Einbindung der Regionen in die europäische Politikgestaltung gewahrt werden. Die fehlende Berücksichtigung der positiven Erfahrungen und Ansätze der EU-Regionalpolitik in der Strategie „EU 2020“ ist nicht nachzuvollziehen. Diese sollten bei der Weiterentwicklung der zukünftigen EU-Strategie besser eingebunden werden. Insbesondere der in der EU-Regionalpolitik erfolgreich angewandte territoriale Politikansatz darf nicht zugunsten eines rein sektoralen Politikansatzes aufgegeben werden. Um selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu

erzeugen, ist die Nutzung des Wissens der Akteure in den Regionen unverzichtbar. Auf diese Weise können die regionale Innovationskraft sowie Bildungs- und Infrastrukturen in Europa gestärkt und das Partnerschaftsprinzip gesichert werden.

In der Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft spricht die Kommission den Abbau von Bürokratie an. (S.4f.)

Die EU hat sich im Zuge des Bürokratieabbaus verpflichtet, die Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um 25 Prozent zu verringern. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht und muss deshalb weiter und mit einem breiteren Ansatz verfolgt werden: Der Bürokratieabbau muss über eine numerische Reduzierung von Vorschriften hinausgehen und tatsächlich zu einer Netto-Entlastung der Unternehmen führen. Auch sollte die Entbürokratisierung nicht nur Informationspflichten in bestimmten Bereichen, sondern den gesamten Regelungsbestand und Erfüllungsaufwand umfassen. Der DIHK befürwortet außerdem die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollorgans auf EU-Ebene, um zu gewährleisten, dass die Gesetzesfolgenabschätzungen der Kommission plausibel sind und insbesondere den sogenannten KMU-Test beinhalten. Deutschland hat mit dem Nationalen Normenkontrollrat gute Erfahrung beim Bürokratieabbau gemacht.

Hinsichtlich der Handelspolitik strebt die EU sowohl im Rahmen der WTO als auch über bilaterale Zusammenarbeit an, dass Hürden für Handel und Investitionen im internationalen Kontext abgebaut werden, und damit ein offener und geregelter globaler Handel gefördert wird. (S. 11f.)

Nach Einschätzung des DIHK kommt in der handelspolitischen Zusammenarbeit einer multilateralen Lösung über die WTO mit einem positiven Abschluss der stockenden Doha-Runde absolute Priorität zu. Erst wenn eine Übereinkunft auf dieser Ebene nicht möglich ist, sind pluri- oder bilaterale Freihandelsabkommen mit strategisch wichtigen Partnern anzustreben. Ein besonderer Fokus muss dabei auf dem Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und derjenigen Handelsschranken liegen, die im Zuge der Bekämpfung der Wirtschaftskrise über falsche protektionistische Abschottungsreflexe errichtet worden sind. Wichtige Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft lassen sich langfristig nur erzielen, wenn vor allem mittelständische Unternehmen über eine weitgehende Liberalisierung des Marktzugangs neue Geschäftschancen auf Wachstumsmärkten wahrnehmen können. Ziel der Handelspolitik der EU muss es sein, europäischen Unternehmen einen möglichst ungehinderten Zugang auf Wachstumsmärkten und ausländischen Firmen einen ebensolchen Zugang zu heimischen Märkten zu ermöglichen. Beides sind zwei Seiten einer Medaille. Wir brauchen in der nach wie vor angespannten konjunkturellen Lage dringend substanzielle, aber vor allem schnelle handelspolitische Erfolge. Die Verhandlungen von Abkommen dürften nicht durch sachfremde Politikfelder überlagert werden, so dass ein Abschluss nicht mehr primär von wirtschaftsrelevanten Faktoren bestimmt wird. Dazu gehören vor allem überzogene entwicklungspolitische Forderungen, die einen zügigen Abschluss von Verhandlungen behindern.²

² Diese Forderungen werden untermauert durch die Ergebnisse der aktuellen DIHK-Umfrage "Going International" bei auslandsaktiven deutschen Unternehmen:
http://www.dihk.de/inhalt/themen/international_neu/index.main.html